

# Greenpeace-Stellungnahme

## EEG Referent:innen Entwurf - Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

17.03.2022

Der Sonderbericht des Weltklimarates IPCC zum 1,5-Grad-Ziel liefert nochmals handfeste dringende ökologische Gründe für einen entschlossenen Umstieg; weg von Kohle, Öl und Gas hin zu Erneuerbaren Energien. Mit dem Angriffskrieg Putins auf die Ukraine bekommt der Ausbau von Erneuerbaren Energien eine nie dagewesene herausragende sicherheitspolitische Dimension.

Grundsätzlich begrüßen wir daher ausdrücklich den vorliegenden Regierungsentwurf. Er stellt im Grundsatz die Zeitenwende dar, mit neuer Ambition und Entschlossenheit, die wir die letzten Jahre vermisst haben. Wir teilen zudem die Einschätzung der Bundesregierung, dass der beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur herausragende Bedeutung für den Klimaschutz hat, sondern ebenso essenzieller Bestandteil einer nationalen und europäischen Sicherheitsstrategie ist.

Gleichzeitig weist der Entwurf noch Lücken und Schwachstellen auf, die wir im Folgenden kommentieren möchten:

Neben der Erhöhung der Energiesouveränität und dem damit verbundenen überragenden öffentlichen Interesse der Erneuerbaren Energien, besteht dringendster Handlungsbedarf mit Blick auf die Klimapolitik und die drei Sonderberichte des IPCC (SR1.5, SRCCCL, SROCC). Vor dem Hintergrund dieser Analysen fordert Greenpeace als einen *ersten Schritt*: die **konsequente Umsetzung der Natura-2000-Gebiete**. Nur so kann der Druck von den für die Energieerzeugung verfügbaren Flächen genommen und konsequenter Umwelt- und Artenschutz umgesetzt werden.

Dies vorausgesetzt folgt der *zweitwichtigste Schritt*: die **Akzeptanzsteigerung** der Energiewende in der Bevölkerung. Deshalb fordert Greenpeace eine richtungsweisende Bürger:innen-Energiewende. Dafür sind vor allem informative, prozedurale und finanzielle Teilhabemaßnahmen von herausragender Bedeutung:

- **Verpflichtende finanzielle Beteiligung von Kommunen für Neu- und Bestandsanlagen**
- **Frühzeitige Informationsverpflichtung von Vorhabenträger:innen über Beteiligungsmöglichkeiten** von Kommunen und Bürger:innen
- **Ausnahme von Ausschreibungen** für Bürger:innen Energieprojekte (Windprojekte bis 18 MW, Solarprojekte bis 6 MW) auch für **Aufdachanlagen**
- **Entbürokratisierung und Stärkung des Eigenverbrauchs**, auch mithilfe einer generelle Reform des **Mieter:innen-Strommodells und Energy-Sharings**, sodass die dezentrale EE-Stromerzeugung und -nutzung bzw. Eigenversorgung erleichtert wird
- **Rechtsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften**, sodass beispielsweise Bürger:innen-Gesellschaften bei Inbetriebnahme der EE-Anlage aus mindestens 50 natürlichen Personen bestehen, die seit mindestens einem Jahr im Beteiligungsgebiet gemeldet sind; die

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67  
IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01, BIC GENODEM1GLS

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Gebietsdefinition ist **rund 50 km** um den Sitz der Bürger:innen Gemeinschaft (vgl. [Vorschlag einer Definition für Bürger:innen-Energiegesellschaften](#))

Diese beiden Aspekte sind aus unserer Sicht Grundvoraussetzungen für einen kurzfristig stark beschleunigten und naturverträglichen Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen.

**Anteil 80 Prozent Erneuerbare Energien (EE) im Strommix bis 2030 bei 715 TWh:** Das Strommengenziel muss aufgrund des aktuellen Angriffskrieges auf die Ukraine nach oben hin angepasst werden. Dies bedingt, dass nur durch einen massiv beschleunigten Ausbau der erneuerbare Anteil im Stromsektor in Höhe von 80 Prozent bis 2030 und **100 Prozent bis 2035** erreicht werden kann. Greenpeace fordert einen Importstopp für fossile Energieträger aus Russland. Da russische Kohle, Öl und Gas ersetzt werden müssen, rechnet Greenpeace damit, dass die Substitution durch Elektrifizierung zunehmen muss und der Strombedarf der Bundesrepublik im Jahr **2030 bei deutlich über 715 TWh** liegt.

**Ausbauziele Erneuerbarer Strom:** Diese Umstände zwingen uns dazu, jetzt noch schneller Windenergie- und Solaranlagen auszubauen. Dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Diese beinhalten u.a., dass die kurzfristigen Ausbauziele angehoben werden müssen.

### Photovoltaik (PV):

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Dachflächenpotential durch PV-Anlagen ist im Entwurf nicht ausreichend und müssen deutlich erhöht werden. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Anhebung der kurzfristigen Ausbauziele und Fördersätze; insbesondere der Dachanlagen mit Eigenverbrauch
- Einführung einer **technologie-offenen Solardachpflicht**, geltend für sowohl PV- als auch Solarthermieanlagen, bei folgenden Gebäudetypen bzw. baulichen Eingriffen:
  - Umbau und Sanierung von Büro-/Gewerbedächern
  - Neubau, Umbau und Sanierung von Wohngebäuden
  - Neubau, Umbau und Sanierung von Gebäuden der öffentlichen Hand
  - Prüfpflicht für Solarenergie für alle Bestandsgebäude mit einer Dachfläche ab 500 qm
  - Neubau, Umbau und Sanierung von Parkplatz- und Gleisflächen (Überdachung)
  - Lärmschutzwände und Gebäudefassaden
- Insbesondere geeignete bundes- und landeseigene Gebäude sollen **Vorbild sein** und für **PV- und Solarthermieanlagen verpflichtend** genutzt werden
- Fraglich ist, ob die **Aufteilungsvorgabe** zwischen Dach- und Freifläche von **50:50** zielführend für die Nutzungssteigerung von Aufdachanlagen ist, daher **flexible Vorgabe** in Richtung Aufdachanlagen, um den Flächendruck nicht zusätzlich zu erhöhen
- Zu begrüßen ist die Erweiterung der Freiflächen-PV (FF-PV) Ausschreibung um landwirtschaftlich genutzte Moorböden, Agri-PV, schwimmende PV und Parkplatz-PV:
  - Auf wiedervernässten Moorböden sollen bevorzugt **PV-Mooranlagen** ermöglicht und mit finanziellen Anreizen vorangebracht werden. Dadurch kann ein doppelter Nutzen entstehen: **Klimaschutz** und eine **Einkommensquelle** für Landwirt:innen. Bisher fehlt die empirische

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67

IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01, BIC GENODEM1GLS

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Datengrundlage, weshalb der Ausbau der Moor-PV mit **Begleitmonitoring- und -forschung** flankiert werden sollte.

- Insbesondere die **Agri-PV** bietet ein enormes Doppelnutzungspotential; vor allem für **Sonderkulturen**. Dieses sollte mit einem 1.000 Felder-Programm mit Begleitforschung mittels **Sonderausschreibung** erschlossen werden und der Bonus dahingehend angehoben werden, dass Agri-PV und FF-PV ökonomisch gleichauf sind.
- Um das PV-Nutzungspotential, insbesondere von Dachflächen, zu erhöhen, sind die **unterschiedlichen Vergütungssätze** für Eigenverbrauch und **vollständige Einspeisung** zu begrüßen. Gleichzeitig wird dadurch die Stärke von dezentralen PV-Anlagen abgeschwächt, sodass der Fokus auf der lokalen, maximal dezentralen Stromerzeugung und -nutzung geschmälert wird. Demzufolge schlagen wir eine Erhöhung auch der **Einspeisevergütung von Aufdachanlagen** vor und verweisen auch hier auf die Umsetzung des **Energy-Sharings**, um das Potential der Solarstromerzeugung und -nutzung vollumfänglich nutzen zu können. Gleichzeitig muss ein flexibler Wechsel zwischen den o.g. Nutzungsarten möglich sein.
- **Repowering** des PV-Anlagen-Bestands findet derzeit keine Berücksichtigung. Das Potential hier ist erheblich und muss unbedingt gehoben werden.
- Es braucht für FF-PV-Anlagen bundeseinheitliche **naturschutzfachliche Vorgaben auf Bundes- bzw. Regionalebene**. Nur so kann die Gefahr der Prozessverzögerung reduziert werden. Ähnlich wie bei der Windenergie können dann entsprechende spezifische Ausnahmen auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden.

## Wind an Land:

Um den naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen, braucht es konkrete Maßnahmen. Diese sollen in einem **gesonderten Gesetzgebungsverfahren** umgesetzt werden. Greenpeace weist darauf hin, dass darin mindestens folgende Punkte Berücksichtigung finden sollen:

- Vorgabe der Windenergienutzung auf zwei Prozent der Landesfläche
  - Länderöffnungsklausel streichen (§ 249 Abs. 3 BauGB)
- Besonders wertvolle Bereiche sind von Windenergieanlagen freizuhalten (vgl. erster Punkt bzgl. Natura 2000-Gebiete)
- Rechtsverbindlichkeit und Konkretisierung des Arten- und Naturschutzes
- Strategischer Ansatz von Ausnahmegenehmigungen -- "populationsdynamischer Ansatz"
- O.g. Mindestflächenanteil als Bedingung für Ausschlusswirkung (Raumordnung, insbesondere für Repowering)
- Technische, digitale, personelle und organisatorische Stärkung der Behörden und Gerichte
- Sofortige Abstandsreduzierung zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren
- bessere Vereinbarkeit mit militärischen Interessen
- Eine Erleichterung von **Repowering** muss erfolgen, beispielsweise durch Anpassung des §16b BImSchG

Im vorliegenden Entwurf muss die sogenannte endogene Mengensteuerung gemäß § 28 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2021 gestrichen und § 99a EEG 2023 entsprechend der o.g. Nutzungskonflikte angepasst werden.

## Wind auf See:

### Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67  
IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01, BIC GENODEM1GLS

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Greenpeace weist darauf hin, dass durch das *gesonderte Gesetzgebungsverfahren* (Wind-auf-See-Gesetz) mindestens folgenden Themen Berücksichtigung finden sollen:

- Kein Ausbau der Windenergie in den existierenden Schutzgebieten. Angesichts der deutlich gesteigerten Ausbauziele im Koalitionsvertrag fordert Greenpeace als Kompensationsmaßnahme die Nullnutzung von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Insgesamt müssen **über 50%** der Natura 2000-Gebieten der AWZ **No-Take-Areas (Gebiete der Nullnutzung)** werden, sodass sie **15 Prozent der AWZ** entsprechen. Dies kann in §5 Abs. 3 WindSeeG 2020 umgesetzt werden.
- Sowohl Offshore Windenergie als auch Meeresnaturschutz sind in der **Schutzgüterabwägung** ggü. anderen Nutzungsformen, wie der Schifffahrt, militärische Nutzung, Fischerei, Ressourcenabbau zu **priorisieren**. Eine entsprechende Änderung von §17 Raumordnungsgesetz (ROG) ist hierfür eine Möglichkeit.
- Ausbau innerhalb ökologischer Grenzen, sodass Ausbauzielvorgaben mit **enger, öffentlich zugänglicher, naturschutzfachlicher Begleitforschung** (interministerielle Strategie inkl. BMUV(BfN/UBA) BMBF, BMEL etc.- auch Erdmonitoring Systeme EU Global) und **verpflichtenden Anpassungen** (positiv wie negativ) verknüpft werden. Eine Änderung von §1 Abs. 2 Satz 1 WindSeeG 2020 ist dafür notwendig: "Ziel dieses Gesetzes ist es, [...], vorausgesetzt die naturschutzfachliche Begleitforschung bestätigt, dass der Ausbau innerhalb der naturschutzfachlichen Grenzen möglich ist." Die Umsetzung der Begleitforschung ist im Sommerpaket, d.h. in der Novelle des BNatschG zu klären
- Dringende Entwicklung einer **gemeinsamen Offshore-Wind-Strategie der Nordseeanrainerstaaten**. Die Umsetzung sollte in der EU-Biodiversitätsstrategie eine Rolle spielen.

### **KWKG:**

Das KWKG muss an den aktuellen Krisenstand angepasst werden: insbesondere § 6 muss in diesem Zusammenhang geändert werden. Es ist unzureichend, dass nur neue KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 10 MW wasserstofffähig, d.h. "H2-ready", sein müssen.

- Auch für KWK-Anlagen mit einer geringeren Leistung sollte dies gelten.
- Es muss ein Umrüstungsplan vorliegen und die vollständige Betriebsweise auf Wasserstoffbasis nachgewiesen werden
- Dies muss auch für modernisierte KWK-Anlagen gelten. Außerdem dürfen die Anlagen nicht erst 2028 umrüstbar sein, sondern deutlich davor. Die Anpassungen sind nicht abschließend.

Grundsätzlich sind **neue Erzeugungsanlagen**, die weiterhin **fossile Brennstoffe** verbrennen, vom **KWKG auszuschließen**.

### **Bioenergie:**

Wir begrüßen die Fokussierung auf die Nutzung von Bioenergie, also Holzbiomasse und sogenanntes Agrar-Gas (sogenanntes "Bio-Gas"), in hochflexiblen Spitzenlastkraftwerken. Bei beiden Bioenergien handelt es sich um eine wertvolle und knappe Ressource, deren Verbrennung weiter reduziert werden muss. Gleichzeitig halten wir eine kurzfristige Erhöhung der installierten Leistungskapazitäten für erforderlich, die flexibel bei einer deutlich geringeren Jahresauslastung laufen. So ist beides möglich: den Verbrauch von Agrar-Gas und Holzbiomasse zu reduzieren und eine systemdienliche Fahrweise von Bioenergie-Anlagen.

#### **Spendenkonto**

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67  
IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01, BIC GENODEM1GLS

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Grundsätzlich sind Subventionen und finanzielle Anreize für die Verbrennung von Holzbiomasse und Agrar-Gas zu streichen.

- Holzbiomasse: Schlupflöcher, die das Etikettieren von für das Waldökosystem wichtige "Waldresthölzer" für die energetische Nutzung ermöglichen, müssen gestrichen werden. Diese Grundlinien müssen sich in der Biomasse-Strategie der Bundesregierung wiederfinden.
- Agrar-Gas: weg vom Substrateinsatz von intensiven Ackerkulturen, wie Mais, Getreidesilage und Intensivgrünland, hin zu Nebenprodukt-Nutzung, d.h. bessere Nutzung von Gülle und Reststoffen sowie biodiversitätsfördernde Kulturen wie beispielsweise Klee gras.

### **EEG-Umlage:**

Zu begrüßen ist, dass die EEG-Umlage ab Juli 2022 Verbraucher:innen nicht mehr belasten soll. Jedoch weisen wir darauf hin, dass die **Wiederbelebungsklausel** gemäß §62b EEG 2021 gestrichen werden muss und nicht in der Form in das Energie-Umlagen-Gesetz überführt werden darf. Die dezentrale Nutzung Erneuerbarer Energien muss Priorität bekommen und behalten. Entsprechende Verhinderungsparagrafen müssen gestrichen werden.

*Für Rückfragen erreichen Sie **Reenie Vietheer** unter Tel. 0160-4781576 oder **Jonas Ott** unter Tel. 0171-8327197.*

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67  
IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01, BIC GENODEM1GLS

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.